

Havixbeck, **24.01.2025**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**
Tel.: **02507 33160**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	06.02.2025			
2 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
3 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: X ja nein

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur VO/018/2025 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck wird beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung der Genehmigung des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der freiwilligen Feuerwehr Havixbeck und dem Stift Tilbeck ein Gespräch über die Übernahme von Kosten und die zukünftige Sicherstellung des Brandschutzes am Stift Tilbeck zu führen.

Begründung

Das Stift Tilbeck liegt im Süden des Gemeindegebietes von Havixbeck und grenzt unmittelbar an die Grenze der Gemeinde Nottuln. Auf dem Gelände vom Stift Tilbeck wurden Gebäude errichtet, für die aus Sicht des Brandschutzes der Einsatz einer Drehleiter erforderlich ist.

Derzeit werden bei Auslösung der Brandmeldeanlage die freiwillige Feuerwehr Havixbeck, zusätzlich auch die Drehleiter Appelhülsen und bei besonderen Gebäuden (Bsp. Haus Hildegard) auch die Drehleiter Senden angefordert. Die Anzahl der Einsätze variiert und liegt durchschnittlich bei vier Einsätzen pro Jahr.

Die Gemeinde Nottuln ist kürzlich an die Gemeinde Havixbeck mit der Bitte herangetreten, sich an den Kosten der Drehleiter Appelhülsen zu beteiligen. Sie verweist hierzu auf die Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve.

Diese Vereinbarung ist Vorlage des als Anlage beigefügten Entwurfes. Vonseiten der Stadt Coesfeld wurden die Kosten für die Drehleiter (Gebäude, Personal, Unterhalteng) berechnet und daher in den Entwurf übernommen.

Nach Rücksprache mit der freiwilligen Feuerwehr Havixbeck ist der Abschluss der Vereinbarung zur Sicherung des Brandschutzes von dem Stift Tilbeck alternativlos.

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Es sollte jedoch zeitnah ein Gespräch mit der freiwilligen Feuerwehr Havixbeck und dem Stift Tilbeck über die Sicherung des Brandschutzes auf dem Stiftsgelände und die Übernahme der Kosten geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

4.5000 € als Grundbetrag pro Jahr und 550 € Pauschal ab dem 5. Einsatz im Jahr. Die Kosten sollen vom Verursacher getragen werden.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung